

Der vom Rat am 19.02.2003 beschlossene Haushaltsplan 2003 mit Haushaltssicherungskonzept wurde dem Landrat des Oberbergischen Kreises am 27.02.2003 zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Am 07.04.2003 hat ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht stattgefunden, über das in der Sitzung berichtet wird.

In der Sitzung wird eine Prioritätenliste für Maßnahmen des Vermögenshaushalts übergeben, die dem Kreis zur Freigabe und zur Genehmigung der zur Finanzierung erforderlichen Kredite vorgelegt wird.